

Gazakrieg: Keine Hoffnung für Gaza

Nahostkonflikt: Entscheid des Haager Gerichtshofs ist eine bittere Enttäuschung und zeugt von Doppelmoral.

Von Norman Paech

Genau zwei Wochen lang haben die 17 Richter des Internationalen Gerichtshofes (IGH) über die Klage Südafrikas gegen Israel beraten. Nun haben sie entschieden: Sie haben der israelischen Regierung die Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention von 1948 zur Vermeidung eines Genozids vorgehalten, die Israel bereits mit seinem Beitritt zu dem Abkommen im selben Jahr verbindlich anerkannt hat – mehr nicht. Ein Ende der Kriegshandlungen, wie es Südafrika gefordert hatte, haben sie nicht verfügt. Noch am 15. Januar hatte auch UN-Generalsekretär António Guterres einen sofortigen Waffenstillstand gefordert. Dem wollte sich das Gericht offensichtlich nicht anschließen. Es gibt auch kein Minderheitsvotum, welches einen Waffenstillstand fordert.

Der Vorwurf des Völkermordes, den Südafrika zur Anklage gemacht hatte, stand nicht zur Beratung an. Er wird erst in den folgenden Jahren das Gremium beschäftigen. Es erkannte aber an, dass »zumindest einige der von Israel im Gazastreifen begangenen Handlungen und Unterlassungen unter die Bestimmungen der Völkermordkonvention zu fallen scheinen«. Also, so das Gericht, müsse Israel Maßnahmen ergreifen, um einen Völkermord zu verhindern, die Anstiftung zum Völkermord bestrafen und die Vernichtung von Beweismaterial verhindern. Außerdem müsse es die katastrophalen Lebensbedingungen in Gaza beseitigen und humanitäre Hilfe zulassen. Innerhalb eines Monats muss Israel einen Bericht über alle Maßnahmen vorlegen, die zur Umsetzung dieser Anordnung ergriffen werden. Südafrika hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Diese Entscheidung wird zu oft als Sieg Südafrikas und des Völkerrechts begrüßt, als »Weckruf für Israel« oder »Ohrfeige für Netanjahu«, auch als »wichtige Erinnerung daran, dass kein Staat über dem Gesetz steht«, wie es der palästinensische Außenminister Riad Al-Maliki formulierte. Doch was haben die Menschen in Gaza davon? Für sie steht Israel spätestens seit 1967 über dem Gesetz, weil die USA und auch Deutschland allen dortigen Regierungen den Rücken freigehalten haben. Netanjahu hat nie Zweifel aufkommen lassen, dass er sein Ziel, die Hamas zu vernichten, bis ans Ende verfolgen werde. Der Preis, den die Menschen in Gaza bisher zahlen müssen, war dem Gericht bekannt. Es hat die grauenhaften Fakten, welche Südafrika in seiner Klage detailliert vorgelegt hat, nicht in Zweifel gezogen. Alle Hoffnungen, die sich mit dieser Entscheidung auf eine Einsicht Israels richten und den Einstieg in einen Pfad zum Frieden am Horizont sehen, sind ebenso hohl und unrealistisch wie vergangene Hoffnungen nach den zahlreichen Friedenskonferenzen im Anschluss an Oslo 1993.

Denn Netanjahu braucht nur auf die Reaktion Russlands auf die Entscheidung des IGH vom 17. März 2022 zu verweisen, als das Gericht den sofortigen Stopp der russischen Invasion in der Ukraine verfügte. Russland hat sich nicht darum gekümmert. Haben die Richter die damals nach nur drei Wochen Verhandlung getroffene klare Entscheidung vergessen? In dem seit Jahrzehnten schwelenden Krieg in Palästina ist keine der beteiligten Regierungen ohne Doppelmoral ausgekommen. Und jetzt muss sich auch der IGH diesen Vorwurf gefallen lassen – denn die Situation am 17. März 2022 in der Ukraine war nicht entfernt so katastrophal und verzweifelt wie die am 26. Januar 2024 in Gaza. Die UN-Sonderberichterstatterin für Palästina, Francesca Albanese, die bereits einen äußerst kritischen Bericht über die Situation der Menschenrechte in den von Israel besetzten Gebieten

geschrieben hat, ist die einzige bisher, der diese Doppelmoral aufgefallen ist.

Man könnte fragen, welchen Nutzen die verbindliche Anordnung eines sofortigen Waffenstillstands hätte, wenn feststeht, dass Israel sie doch nicht befolgt. Sie wäre dennoch äußerst wichtig gewesen. In diesem Fall könnte sich zum Beispiel Bundeskanzler Olaf Scholz nicht mehr auf seine Überzeugung stützen, dass Israel die Regeln des Völkerrechts befolge, Deutschland also weiterhin Waffen in den Krieg liefern könne. Gegen eine auch für Drittstaaten verbindliche Entscheidung zu handeln muss ernsthaft überlegt werden – die BRD ist nicht die USA.

Nach dieser Entscheidung des IGH, die den Krieg weiterlaufen lässt, werden weder Berlin noch Washington Waffenlieferungen zur »unverbrüchlichen Unterstützung für das Existenzrecht Israels« aufgeben. Sie werden sich im Gegenteil zu ihnen legitimiert sehen. Es bleibt die Anrufung des UN-Sicherheitsrats, wenn Israel nach einem Monat seinen Bericht abgibt, ohne dass sich viel verändert hat. Dort werden die USA jedoch alle Entscheidungen gegen Israel – etwa für einen Waffenstillstand, weil die Auflagen des IGH nur bei einem Schweigen der Waffen erfüllt werden können – mit ihrem Veto abblocken, und ein erneuter Beschluss in der Generalversammlung bliebe unverbindlich.

»Die Hoffnung stirbt zuletzt«: Nein, das war kein Tag, der den Menschen in Gaza Hoffnung geben konnte, es war für sie ein schwarzer Tag – und auch für den Internationalen Gerichtshof.“